

# Pressemitteilung

# CO2-Grenzausgleich in der EU: (Noch) kein "Level Playing Field"

Die EU-Kommission hat einen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich vorgeschlagen, um "Carbon Leakage" zu verhindern. In einem Policy Brief analysiert das EWI potenzielle Auswirkungen auf den internationalen Handel.

Köln, 04. Oktober 2021 | Mit einem europäischen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich ist ein erster Schritt in Richtung fairer Wettbewerbsbedingungen im Hinblick auf Emissionskosten gemacht. Das von der EU-Kommission definierte Ziel kann allerdings (noch) nicht vollständig erreicht werden. Diese und weitere potenzielle Auswirkungen diskutiert das Energiewirtschaftliche Institut (EWI) an der Universität zu Köln im Policy Brief "Implikationen eines europäischen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichs für den internationalen Handel - Betrachtung mit Fokus auf den Eisen- und Stahlsektor".

Die EU-Kommission hat im Juli 2021 als Teil des Maßnahmenpakets "Fit for 55" einen Legislativvorschlag für einen solchen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) für die besonders CO<sub>2</sub>-intensiven Sektoren Aluminium, Düngemittel, Stahl, Eisen, Zement und Elektrizität vorgelegt. Demnach müssten Importeure für die außerhalb der EU hergestellten Produkte dieser Sektoren Zertifikate kaufen. Die Anzahl der zu kaufenden Zertifikate würde sich dann an den bei der Produktion (direkt) verursachten Emissionen bemessen. Ziel ist es, ein "Level Playing Field" im Hinblick auf Emissionskosten zu schaffen, also ein "Spielfeld" bzw. einen Markt, auf dem faire Wettbewerbsbedingungen für die handelnden Unternehmen herrschen.

Hintergrund ist, dass Klimapolitik global unterschiedlich ambitioniert ist. Ist der CO<sub>2</sub>-Preis in der EU zum Beispiel höher als in einem Nicht-EU-Land, so droht "Carbon Leakage": Unternehmen, die bislang in der EU angesiedelt sind, könnten ihre Produktion in Länder mit weniger klimapolitischen Auflagen verlagern, um die (höheren) CO<sub>2</sub>-Preise zu vermeiden. So würden die Emissionen aber nur verschoben, eventuell aufgrund der weniger strengen Auflagen sogar ansteigen.

#### Teurere Importe in die EU

Die EU-Kommission plant, den CO<sub>2</sub>-Gehalt von Gütern zunächst lediglich auf Basis der *direkten* Emissionen, die unmittelbar während des Herstellungsprozesses freigesetzt werden, zu bestimmen. *Indirekte* Emissionen, wie Emissionen des Abbaus der Ausgangmaterialien, ihrer Aufbereitung sowie der Strom-, Wärme- oder Gaserzeugung, die für den Produktionsprozess notwendig sind, werden zunächst *nicht* im CBAM berücksichtigt.

Der CBAM-Preis kann durch bereits im Produktionsland gezahlte CO<sub>2</sub>-Preise reduziert werden. Aktuell hat die Mehrzahl der wichtigsten EU-Handelspartner in den CBAM-Sektoren



keine (vergleichbare) CO<sub>2</sub>-Bepreisung implementiert. So ist damit zu rechnen, dass Importe in die EU teurer werden. Für europäische Produzenten kann es durch die Verteuerung von Importen in den CBAM-Sektoren hingegen attraktiv werden, die EU-Nachfrage selbst zu decken und damit (bisherige) Importe in die EU zu verdrängen.

### (Noch) kein vollständiges "Level Playing Field"

EU-Produzenten tragen durch den EU-Emissionshandel auch Kosten für indirekte Emissionen, beispielsweise für höhere Strombezugskosten. Ihnen sollen in Zukunft keine kostenlosen CO2-Zertifikate mehr über die "Carbon-Leakage-Liste" zugeteilt werden. Inwiefern nationale Beihilfen (z.B. die deutsche Strompreiskompensation) parallel bestehen bleiben, ist aktuell offen. "Somit könnte die Nicht-Berücksichtigung indirekter Emissionen im EU-CBAM zu Wettbewerbsverzerrungen führen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit von EU-Produzenten schwächen", sagt Senior Research Consultant Eren Çam, der den Policy Brief gemeinsam mit Lisa Just und Patricia Wild verfasst hat. Der EU-CBAM sei ein erster Schritt in die richtige Richtung, könne aber ein "Level Playing Field" vermutlich (noch) nicht vollständig erreichen.

#### Was können betroffene Exporteure und Staaten tun?

In welchem Umfang Exporteure in die EU betroffen wären und wie ihre Handlungsoptionen aussehen, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Handelsstrukturen (Exportvolumen in die EU, Diversität von Exportstrukturen in außereuropäische Länder),
- klimapolitische Maßnahmen im Produktionsland sowie
- direkte CO<sub>2</sub>-Emissionen des Herstellungsverfahrens.

Voraussichtlich am stärksten vom CBAM betroffen sein werden Produzenten in Russland, der Türkei und der Ukraine, insbesondere in der Stahl- und Eisenindustrie. "Sie haben aktuell hohe Exportvolumina und keinen bzw. einen niedrigen CO<sub>2</sub>-Preis", sagt Çam.

Vom EU-CBAM betroffene Produzenten haben verschiedene Möglichkeiten, die entstehenden Mehrkosten ihrer Exporte in die EU zu vermeiden oder zu reduzieren:

- Sie dekarbonisieren die heimische Produktion und reduzieren Emissionen während des Produktionsprozesses.
- Heimatländer der Produzenten führen eine der EU vergleichbare nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung ein, die den CBAM-Preis für Exporte in die EU entsprechend reduziert.
- Produzenten versuchen, bisherige Exporte in die EU entweder in andere Länder zu verlagern oder mit den Produkten die eigene Nachfrage zu decken und gegebenenfalls eigene Importe zu reduzieren.

Den vollständigen Policy Brief finden Sie hier.



### Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kirsten Krumrey Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln (EWI) Vogelsanger Str. 321a, 50827 Köln

Tel.: +49 (0) 221 277 29-103

kirsten.krumrey@ewi.uni-koeln.de

## Über das EWI:

Das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI) ist eine gemeinnützige GmbH, die sich der anwendungsnahen Forschung in der Energieökonomik und Energie-Wirtschaftsinformatik widmet und Beratungsprojekte für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft durchführt. Annette Becker, Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge und Prof. Dr. Wolfgang Ketter bilden die Institutsleitung und führen ein Team von etwa 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das EWI ist eine Forschungseinrichtung der Kölner Universitätsstiftung. Neben den Einnahmen aus Forschungsprojekten, Analysen und Gutachten für öffentliche und private Auftraggeber wird der wissenschaftliche Betrieb finanziert durch eine institutionelle Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE).